

Hausaufgaben am BGA - Überlegungen zum Runderlass des Ministeriums vom 05.05.2015

Ergebnisse der Besprechung im Rahmen der Lehrerkonferenz vom 21.04.2016

Beteiligte: *Bartsch, Brunscheidt-Haferberger, Detering, Godefroid, Schmidt, Sickinger, Solmecke, Steuber-Muhs, van Dyk.*

In den schriftlichen Fächern nehmen die Hausaufgaben zukünftig weiterhin einen hohen Stellenwert ein. In den Nebenfächern soll ein Maximum von 10 Minuten nicht überschritten werden.

Nach Durchsicht des bislang am BGA geltenden Hausaufgabenkonzepts, wird vorgeschlagen die Vorgabe des Erlasses, dass Schüler/-innen an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen, unter *Punkt 5* in das Hausaufgabenkonzept aufzunehmen.

Die Fachschaften unterscheiden zwischen „großen“ Hausaufgaben und Aufgaben, die weiterhin regelmäßig in häuslicher Arbeit erledigt werden müssen.

Große Hausaufgaben: Es handelt sich dabei z.B. um Projektarbeiten und Referate oder um die Bearbeitung von geschlossenen bis halboffenen Übungsaufgaben in den Fremdsprachen. Die benannten Übungsaufgaben sollen im Rahmen von Lernzeiten in den Unterricht verlegt werden und Projektarbeiten oder Referate werden nur über einen längeren Zeitraum mit zeitlichem Vorlauf als häusliche Aufgabe aufgegeben.

Zeitlich aufwendige Aufgaben können auch in Form von Wochenplänen Teil des Unterrichts werden.

1. Gibt es fachspezifische Besonderheiten die berücksichtigt werden müssen?

→ **Bestimmte Hausaufgaben können nicht ausschließlich im Unterricht geleistet werden und haben weiterhin ihren Ort zu Hause, denn sie sind wesentlich für den Lernerfolg.**

Dazu gehören z.B. die nachfolgenden Aufgaben: Erlernen von Vokabeln, Produktion von längeren Texten - sofern diese nicht in den Unterricht verlagert werden können -, das Lesen von Lektüren, auswendig lernen von Regeln und Daten, Stundenprotokolle schreiben, Versuchsprotokolle, Heftführung, mündliche Aufgaben, Wiederholung der vorangegangenen Stunde, das Vorbereiten auf Tests und Klassenarbeiten

2. Inwieweit lassen sich Lernzeiten, z.B. in den Doppelstunden, in den Unterricht integrieren?

→ **Lernzeiten sollen intensiver als bisher Teil der Doppelstunden werden.**

Mit Hilfe von verschiedenen Formen der Ergebniskontrolle: Plenum, Partnerarbeit oder z. B. auch durch Lösungsblätter, sollen Hausaufgaben in geeignete Phasen des Unterrichts integriert werden und auch zur individuellen Förderung genutzt werden.

3. Inwieweit sind Absprachen zwischen den Fächern zum Umfang von Hausaufgaben möglich?

→ **Bezüglich des Umfangs von Hausaufgaben unterscheiden sich die Hauptfächer wesentlich von den Nebenfächern** (siehe Einleitung). Nicht aus jeder Stunde müssen zwingend Hausaufgaben erwachsen. Es obliegt der jeweiligen Lehrkraft die Hausaufgaben in regelmäßigen Abständen durch Projektarbeiten, Wochenpläne und längerfristige Aufgaben zu ersetzen.

4. Ist das Medium Klassenbuch als Kommunikationsinstrument zum Austausch über Umfang von Hausaufgaben nutzbar ?

→ Das Medium Klassenbuch soll noch intensiver als bisher zum Austausch über den Hausaufgabenumfang und zur Information über anstehende Klassenarbeiten genutzt werden.

Die Lehrkräfte sollen nicht wie bislang nur die Hausaufgaben im Klassenbuch notieren, sondern auch die geschätzte Bearbeitungszeit vermerken.

Es wird empfohlen, dass die Klassenlehrer und die Fachlehrer besonders in Klassenarbeitsphasen

Rücksprache halten – auch mit den Schülerinnen und Schülern -, um die Hausaufgabenmenge zu regulieren. In Phasen, in denen die Schüler z. B. durch Lernstandserhebungen stark belastet sind, soll die Hausaufgabenmenge reduziert werden.

Bei den Zeitangaben im Klassenbuch handelt es sich um geschätzte Werte, die den Schüler/-innen mitgeteilt werden.

Da jeder Schüler/jede Schülerin in seinem/ihren individuellen Lerntempo lernt, dienen die Zeitangaben nur als Richtwerte. Die täglichen Richtwerte orientieren sich an den Zeitvorgaben des Hausaufgabenerlasses.

Die Eltern vermerken im Schulplaner, ob ihr Kind außergewöhnlich viel Zeit für die Hausaufgaben benötigt. Dadurch erhalten die Lehrer/-innen die notwendige Rückmeldung für individuelle Förderung.

Hausaufgaben dienen der individuellen Förderung und können auch individualisiert aufgegeben werden. Das bedeutet, dass sowohl die individuelle Leistungsfähigkeit als auch die Belastung des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin (z.B. durch Referate oder durch ein zeitlich aufwendiges schulisches Projekt) berücksichtigt werden sollten.

Auch in der Sekundarstufe II ist - bezüglich Umfang und Verteilung der Hausaufgaben - die Belastung der Schüler/-innen während der Klausurphasen zu berücksichtigen.

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 21.04.2016
Beschluss der Schulkonferenz vom 22.06.2016